

GERMERSHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

1. ÄNDERUNG

ANMERK.: GEÄNDERT IST NUR DAS
ZUL. MASS DER BAUL. NUTZUNG.

GEMEINDE GERMERSHAUSEN
KREIS DUDERSTADT
REG. BEZIRK HILDESHEIM
KATASTERAMT DUDERSTADT
GEMARKUNG GERMERSHAUSEN
FLUR 5

M. 1:1000

- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- FLUGGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE, VORH.
- " WEGFALLEND
- GRUNDSTÜCKSGRENZE, NEU
- ▨ BESTEHENDE GEBÄUDE

DIE HÖHENLINIEN SIND ZUR DEUTLICHUNG
DER GELANDEFORM VON DER TOPOGRAPHISCHEN
KARTE 1:25000 ÜBERNOMMEN WORDEN.

ART DER BAUL. NUTZUNG:
KLEINSIEDLUNGSGEBIET (WS) GEM. § 2 BAUNVO

MASS DER BAUL. NUTZUNG: [§ 17 BAUNVO]
GFZ 0.3 GRZ 0.2 Z = 2, ZWINGEND ALS HÖCHSTGRENZE

OFFENE BAUWEISE GEM. § 22 BAUNVO

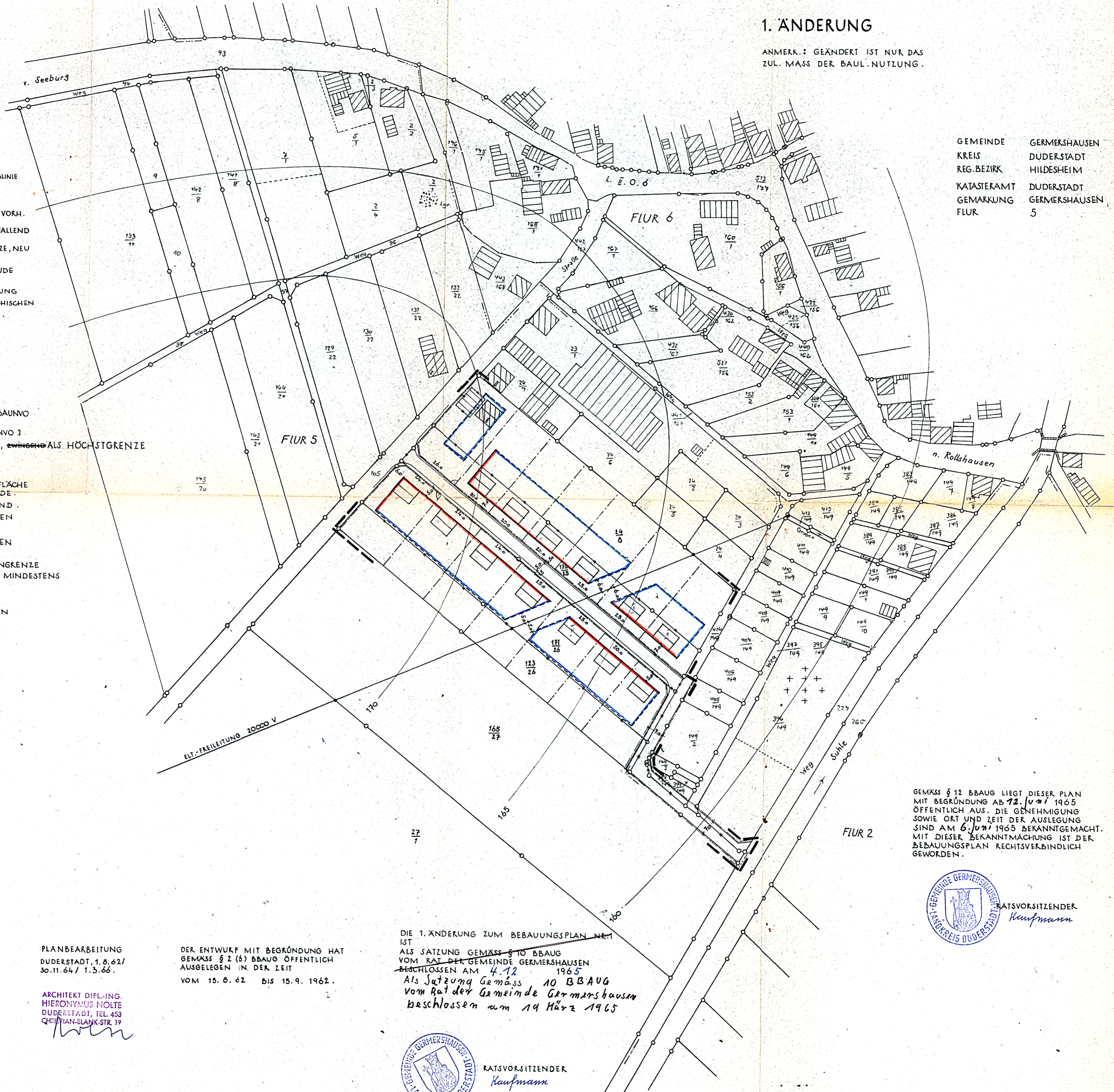
BAULINIE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
UND STELLUNG DER GEBÄUDE.
DIE BAULINIE IST ZWINGEND
SEITL. U. HINTERE BAUGRENZEN

STELLPLATZE U. GARAGEN SIND AUF DEN
BAUGRUNDSTÜCKEN ZU ERRICHTEN.
ZWISCHEN GARAGENTOR UND STRASSENGRENZE
MUSS EINE EBENE STANDFLÄCHE VON MINDESTENS
5.0 M VERBLEIBEN.

— GRENZE D. RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES DES
BEBAUUNGSPLANES

MASS DER BAUL. NUTZUNG:

Z	GRZ	GFZ
1	0.2	0.2
2	0.2	0.3



DIE RICHTIGKEIT DER PLANUNGSUNTERLAGE
IN VERMESSUNGSTECHNISCHER HINSICHT
WIRD HIERMIT BESCHÄNIGT.
DUDERSTADT, DEN 13. Mai 1966
KATASTERAMT

PLANBEARBEITUNG
DUDERSTADT, 1.8.62/
30.11.64 / 1.3.66.

ARCHITEKT DIPL.-ING.
HIERONYMUS NOLTE
DUDERSTADT, TEL. 453
CHRISTIAN-BLANK-STR. 19

DER ENTWURF MIT BEGRÜNDUNG HAT
GEMÄSS § 2 (6) BBAUG ÖFFENTLICH
AUSGELEGEN IN DER ZEIT
VOM 15. 8. 62 BIS 15. 9. 1962.

DIE 1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 1
IST
ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BBAUG
VOM RAT DER GEMEINDE GERMERSHAUSEN
BESCHLOSSEN AM 4. 12. 1965
Als Satzung Gemäss 10 BBAUG
vom Rat der Gemeinde Germershausen
beschlossen am 19 März 1965

GEMÄSS § 12 BBAUG LIEGT DIESER PLAN
MIT BEGRÜNDUNG AB 12. Juni 1965
ÖFFENTLICH AUS. DIE GENEHMIGUNG
SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG
SIND AM 6. Juni 1965 BEMÄNTGEMACHT.
MIT DIESER BEMÄNTGEMACHTUNG IST DER
BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH
GEWORDEN.



OBER
VERMESSUNGSAMT



RATSVORSITZENDER
Kaufmann